

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Hänsel, Dr. Alexander S. Neu, Jan van Aken, Sevim Dağdelen, Andrej Hunko, Inge Höger, Niema Movassat, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Blindgänger-Gefahr in Afghanistan auf verlassenen Trainingsgeländen der Bundeswehr

Laut Angaben des Auswärtigen Amtes setzt sich Deutschland aktiv für humanitäre Minen- und Kampfmittelräumung ein und zählt seit Jahren zu den wichtigsten internationalen Mittelgebern in diesem Bereich. Im Rahmen der Partnerschaft mit den erfahrenen Durchführungsorganisationen unterstützt die Bundesregierung Projekte zur Räumung der Gelände von explosiven Hinterlassenschaften bewaffneter Konflikte. Trotz des Wissens über schwerwiegende humanitäre Auswirkungen auf die Bevölkerung hinterlässt die Bundeswehr nun aber ihre eigenen Trainingsgelände in Afghanistan oberflächlich geräumt und frei zugänglich für Zivilisten, berichtete „Panorama“ am 23. September 2014. Das kann zu weiteren Opfern und Verletzten unter der Bevölkerung führen, die unbewusst die ehemaligen Schießbahnen betritt. Laut United Nations (UN) sind seit dem Jahr 2010 mindestens 32 Menschen durch Blindgänger getötet und mehr als 80 verletzt worden (www.ndr.de vom 25. September 2014 „NATO-Blindgänger gefährden afghanische Bevölkerung“). Die Frage nach der tiefgründigen Räumung der schon verlassenen Bundeswehr-Trainingsgelände bleibt offen. Die gegenseitigen Ansprüche von den an ISAF (ISAF – International Security Assistance Force) beteiligten Staaten führten zur Unterschreibung des CCW-Abkommens (CCW – Convention on Certain Conventional Weapons), das die Verantwortung für die Räumung der Gelände auf das truppenstellende Land überträgt. Die Gefahr besteht auch schon bei den an die afghanische Armee übergebenen Trainingsgeländen, die wegen ihrer Größe nur zum Teil belegt werden können. Die unbenutzten Teile müssten laut UNO-Mission UNAMA (UNAMA – United Nations Assistance Mission in Afghanistan) gründlich geräumt werden. Ein Beispiel für belassene Blindgänger ist die Schießbahn „Wadi“ bei Kundus, wie im „Panorama“-Bericht des „Norddeutschen Rundfunks“ (NDR) am 23. September 2014 erläutert wurde. Nach der oberflächlichen Überprüfung der Gelände wurden mehr als 100 weitere Blindgänger gefunden. Außerdem stellten die Gutachter fest, dass die weitere Prüfung des Untergrunds dringend erforderlich ist. Eine andere Herausforderung stellt die Räumung von Blindgängern auf Gefechtsfeldern dar. Hier besteht Bedarf zur Klärung der rechtlichen Zuständigkeit.

Am 30. September 2014 hat der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, erläutert, dass die Unterzeichnung des bilateralen Sicherheitsabkommens zwischen den USA und Afghanistan eine Fortsetzung des Engagements der NATO in Afghanistan im Jahr 2015 ermöglicht (www.auswaertigesamt.de/DE/Infoservice/Presse/Meldungen/2014/140930-BM_BSA.html). Das

Sicherheitsabkommen soll nach dem Willen der Bundesregierung zur Basis eines weiteren Einsatzes der Bundeswehr im Rahmen der Ausbildungs- und Beratungsmission „Resolute Support“ werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Personen (afghanische Zivilisten, afghanische Sicherheitskräfte, NATO-Personal) sind – nach Kenntnis der Bundesregierung – in den Jahren des ISAF-Mandats durch nicht geräumte Munition in Afghanistan ums Leben gekommen oder verletzt worden?
2. Konnte bei solchen Unfällen die Herkunft der Munition festgestellt werden?
In wie vielen Fällen kann davon ausgegangen werden, dass es sich um nicht geräumte Munition der NATO-Mitgliedsarmeen gehandelt hat?
3. Inwieweit sieht die Bundesregierung grundsätzlich eine Verpflichtung zur Beräumung von deutscher Munition auf Übungsgeländen und an Schauplätzen von Kampfhandlungen im Bereich des ehemaligen RC North (RC – Regional Command) gemäß des CCW-Abkommens?
4. Welche versicherungsrechtlichen Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Präsenz von Blindgängern aus Sicht der Bundesregierung?
Ist die Bundesregierung bereits mit Versicherungsforderungen von afghanischen Opfern konfrontiert?
5. Wurde vonseiten der ISAF eine grundsätzliche Gesamtbestandsaufnahme aller gefährdeten Lokalitäten nach Artikel 3 Absatz 3 des Protokolls V des CCW-Abkommens aufgenommen?
6. Was wird die Bundeswehr über die bisher nicht erfolgte Räumung im Untergrund der 13 schon verlassenen oder übergebenen Schießbahnen hinaus unternehmen, so dass die Räumungen den afghanischen „Mine Action Standards“ und den Selbstverpflichtungen entsprechen, die sich ISAF in Reaktion auf die Befunde des UNAMA des Halbjahresberichts 2013 auferlegt hat (ISAF Statement vom 30. Juli 2013)?
 - a) Wird die Bundeswehr bzw. das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) den Auftrag zur Räumung an Unternehmen aus der freien Wirtschaft geben, und wird es in diesem Fall ein öffentliches Ausschreibungsverfahren geben?
 - b) Wann wird mit dem Räumungsbeginn gerechnet?
 - c) Welche Kosten sind damit verbunden?
7. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundeswehr daraus, dass bei der Überprüfung der erfolgten Räumung der ehemaligen Schießbahn „Wadi“ von den 20 Suchern und fünf Kampfmittelbeseitigern innerhalb von zwei Tagen 100 Blindgänger gefunden wurden?
8. Ist es geplant, die anderen geräumten ehemaligen Gelände der Bundeswehr noch einmal nach möglichen Blindgängern zu überprüfen?
Wenn nein, weshalb nicht?
9. Plant die Bundeswehr, Daten über Gefechtsfelder weiterzugeben, d. h. Orte, an denen sie in Feuergefechte verwickelt wurde oder Luftunterstützung angefordert hat?
 - a) Wenn ja, warum ist das gegebenenfalls bisher nicht geschehen, und bis wann werden die Daten übergeben sein?
 - b) Wenn nein, weshalb nicht?

- c) Wird die Bundeswehr in diesem Kontext auch Daten über die an entsprechenden Orten zum Einsatz gekommenen Munitionen bzw. Explosivmittel weitergeben?
10. Bedeutet die Beendigung der jetzigen ISAF-Mission die Schließung der noch betriebenen Schießbahnen bis zum Ende des Jahres 2014?
- a) Wird die Bundeswehr dann für ihre Räumung die komplette Verantwortung übernehmen?
- b) Wird die Bundeswehr rechtzeitig vor ihrem Abzug selbst für die Räumung sorgen oder Dritte mit der Räumung beauftragen?
- c) Wie hoch werden die möglichen Kosten für die Räumung geschätzt?
- d) Wie hoch ist die Differenz der Kosten für die Finanzierung einer oberflächlichen und einer tiefgründigen Räumung?
11. Ist schon bekannt, welche Aufgabengebiete seitens der Bundeswehr für die NATO-Mission „Resolute Support“ geplant sind?
Wenn ja, welche?
12. Hat die Bundesregierung die festgelegten Regeln des internationalen Abkommens für die Sicherung der Zivilbevölkerung vor Blindgängern in Afghanistan befolgt?
13. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundeswehr aus dem Problem mit Blindgängern aus Gefechten und Übungen in Afghanistan für andere Einsätze?
14. Inwieweit nimmt die Bundeswehr Einfluss auf andere NATO-Länder bezüglich der Räumung der von diesen NATO-Ländern in Afghanistan betriebenen Trainingsgelände und bezüglich der Übermittlung der Daten über ihre Gefechtsorte an MACCA (MACCA – Mine Action Coordination Centre of Afghanistan), und vor allem auf solche Länder im Kommandobereich der Bundeswehr, dem RC North bzw. Nordafghanistan?
15. Ist die Bundesregierung beim Aufbau des MACCA-Budgets speziell in Afghanistan und im Allgemeinen beteiligt?
- a) Wenn ja, welche Mittel sind für das nächste Jahr geplant?
- b) Wenn nein, warum nicht?
16. Wird die Bundesregierung eine Entschädigungszahlung im Zusammenhang des am 25. Juli 2011 durch einen Blindgänger auf der ehemaligen Schießbahn „Wadi“ getöteten Jungen und eines anderen dabei Schwerverletzten vornehmen?
- a) Falls ja, in welcher Höhe?
- b) Falls nicht, aus welchen Gründen nicht?

Berlin, den 3. November 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

